



CDU

LANDTAGSFRAKTION
BADEN-WÜRTTEMBERG

20. Oktober 2020

IMPULSPAPIER DEMOGRAFISCHER WANDEL IN BADEN-WÜRTTEMBERG

IN ALLER KÜRZE

Unsere Gesellschaft verändert sich unter dem Eindruck des demografischen Wandels grundlegend: wir werden mehr, wir werden älter und wir werden vielfältiger. Dieser Trend wird voraussichtlich noch Jahrzehnte anhalten.

Der Bevölkerungszuwachs wird – wenn auch unterschiedlich stark – fast alle Regionen im Land treffen. Die in der Vergangenheit vielfach mit dem demografischen Wandel verknüpfte „Entvölkerung der ländlichen Räume“ bleibt weitgehend aus.

Gleichwohl wird sich unsere Gesellschaftsstruktur grundlegend verändern: Im Jahr 2060 werden Menschen ab 60 Jahren doppelt so stark in der Bevölkerung vertreten sein, wie Menschen bis 20 Jahre. Der Bevölkerungsanteil der Menschen, die im Arbeitsleben stehen und damit aktiv wesentliche Teile des Volksvermögens erwirtschaften, sinkt im Zuge dessen von 56 Prozent auf 44 Prozent. Gleichzeitig verändern sich historisch gewachsene Altersbilder grundlegend, weil sich die gesunde Lebenszeit nach der aktiven Arbeitsphase verlängert und Menschen auch jenseits der 80 oft noch vital und gesund sind.

Es stellt sich daher die Frage, was diese Veränderungen für das Land, die Wirtschaft, die Kommunen, die sozialen Einrichtungen, den einzelnen Bürger und unser Zusammenleben insgesamt bedeuten und wie wir den bereits in vollem Gange befindlichen Wandel positiv gestalten können.

Hierfür will dieses Papier einige Impulse geben.

Wir benötigen für Baden-Württemberg eine ressort- und ebenenübergreifende Gesamtstrategie, die zielgenaue Lösungen ermöglicht. Dabei sind exemplarisch und nicht abschließend insbesondere folgende Handlungsfelder in den Blick zu nehmen:

1. Regionale Grundversorgung

- Es braucht schnelles Internet in allen Landesteilen. Hiervon profitieren Unternehmen und Privathaushalte gleichermaßen.
- Es muss unser erklärtes Ziel sein, Nahversorgungseinrichtungen, insbesondere den Handel mit Produkten des täglichen Bedarfs, auch in den kleineren Orten des ländlichen Raums zu erhalten.

- Wo immer möglich, sollte im engen Schulterschluss von Verwaltung und Bürgerschaft der Weg zu multifunktionalen Ortskernen mit allen Formen der Nahversorgung gegangen werden.
- Die Einführung des Flächenfaktors im kommunalen Finanzausgleich trägt zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im ganzen Land bei und wirkt damit zugleich auch den Folgen des demografischen Wandels entgegen. Wir werden uns darüber hinaus auch weiterhin für die Einführung eines Demografiebonus im Finanzausgleichsgesetz einsetzen.

2. Medizinische und pflegerische Versorgung

- Pflegerischen Angebote sind so auszurichten, dass jeder Mensch vor Ort die Hilfe findet, die er benötigt, um möglichst lange in seinem gewohnten Lebensumfeld zu verbleiben.
- Die Personalausstattung in den Pflegeeinrichtungen müssen wir verbessern. Deshalb wollen wir Pflegeberufe attraktiver machen und ihnen eine höhere gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung zuteilwerden lassen. Ein wichtiger Baustein hierfür ist eine leistungsgerechte Bezahlung durch Einführung eines Flächentarifvertrags. Darüber hinaus muss das Berufsbild insgesamt aufgewertet werden, um mit anderen Gesundheitsberufen auf Augenhöhe agieren zu können. Im Übrigen geht es um verlässliche Dienstpläne, flexible Arbeitszeitmodelle und wertschätzende Führung.
- Wir treten zudem weiterhin für die bundesweite Einführung eines verpflichtenden gesellschaftlichen Jahres für alle jungen Frauen und Männer ein.
- Zentraler Baustein zur Unterstützung pflegender Angehöriger ist die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen.
- In der medizinischen Versorgung geht es um den Aufbau und Erhalt sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen, die flächendeckend eine koordinierte Behandlung vom Hausarzt über das Krankenhaus bis zu Rehabilitation ermöglichen.
- Zudem müssen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung in der medizinischen Versorgung schneller und zielgerichteter als bisher nutzbar machen.

3. Bildung, Arbeit und Familie

- Die Familien sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Wir sprechen uns deshalb weiterhin für die Einführung eines Familiengeldes in Baden-Württemberg aus.
- Wir wollen den Zusammenhalt in Nachbarschaft und sozialem Umfeld sowie alternative Formen des Zusammenlebens (zum Beispiel generationenübergreifende Wohn-

modelle oder Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf) unterstützen. Außerdem wollen wir die Förderung von Mehrgenerationenhäusern in ihren unterschiedlichen Ausprägungen verstetigen.

- Um den künftigen Fachkräftebedarf der Unternehmen zu decken, kommt der beruflichen Aus- und Fortbildung besondere Bedeutung zu.
- Zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss es auch im Anschluss an Kindertagesbetreuung und Kindergarten ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote geben, die allen Familien auf freiwilliger Basis offenstehen.
- Zur Hebung des Arbeitskräftepotentials aller Altersgruppen sind die Stärkung der Arbeitsschutzbehörden sowie die Förderung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sinnvoll und wichtig.
- Darüber hinaus sollte die Flexibilität beim Renteneintritt weiter gestärkt werden.

4. Seniorenpolitik und Ehrenamt

- Wir treten für ein modernes Bild vom Altern ein und wollen eine Kultur der umfassenden Teilhabe und Beteiligung schaffen, die alle gesellschaftlichen Gruppen und alle Alterskohorten einschließt und so in eine erfolgreiche Generationenpolitik mündet. Es gilt, da zu unterstützen, wo Hilfe nötig ist und da zu aktivieren, wo Ressourcen ungenutzt sind.
- Die lokale Quartiersarbeit wollen wir unter Beteiligung der Akteure vor Ort ausbauen und stärken.
- Förderprogramme wollen wir besser abstimmen, um deren Lenkungswirkung zu erhöhen.
- Die Empfehlungen des Normenkontrollrates Baden-Württemberg zum Abbau bürokratischer Lasten des Ehrenamtes sind eine gute Grundlage für die zukunftsfeste Weiterentwicklung der einschlägigen Rahmenbedingungen im Land.

5. Städtebau, Infrastruktur und Mobilität

- Mit dem Förderprogramm für den Wohnungsbau in Höhe von 250 Mio. Euro setzen wir ein deutliches Zeichen, um dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Baden-Württemberg zu begegnen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bau von sozialem Mietwohnraum.
- Daneben müssen wir den altersgerechten Umbau des Wohnungsbestands stärker als bisher in den Blick nehmen. Hier sind Förderkulissen aufzubauen bzw. zu ergänzen und Beratungsangebote zu schaffen.

- Mobilität bedeutet Lebensqualität und Teilhabe. Um dies für alle Generationen in allen Landesteilen nachhaltig und effizient zu gewährleisten, ist das Zusammenspiel aller Verkehrsträger notwendig. Dazu müssen wir möglichst schnell Mobilitätslösungen der digitalen Zukunft auf die Straße bringen. Hinsichtlich neuer Antriebskonzepte ist uns Technologieoffenheit wichtig. Im Übrigen kann auch der Radverkehr einen guten Beitrag zur Mobilität der Zukunft leisten.
- Die Tourismuskonzeption des Landes muss entlang der veränderten Bedarfe einer alternden Gesellschaft und unter Berücksichtigung aktueller technischer Möglichkeiten kontinuierlich fortentwickelt werden.

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IN ZAHLEN

Der demografische Wandel ist in vollem Gange – in Baden-Württemberg ebenso wie in ganz Deutschland. Seit mittlerweile fast vier Jahrzehnten reicht die Zahl der geborenen Kinder nicht aus, um die Elterngeneration zahlenmäßig zu ersetzen. Jahr für Jahr sterben mehr Menschen im Land, als Kinder geboren werden.

Gleichzeitig wandern Menschen von innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu. Ohne Zuwanderung aus dem In- und Ausland würde die Bevölkerung in Baden-Württemberg bereits seit Langem schrumpfen und schneller altern. Stattdessen ist auf Grund der Zuwanderung die Zahl der hier lebenden Menschen kontinuierlich gewachsen und die Alterung der Gesellschaft wurde zumindest verlangsamt.

Bei uns im Südwesten lebten am 31. Dezember 2019 mehr als 11,1 Millionen Menschen. Damit hat sich die Einwohnerzahl seit 1952, dem Gründungsjahr unseres Landes, um fast 4,5 Millionen (fast 66 Prozent) erhöht und einen neuen Höchststand erreicht. Etwas mehr als 75 Prozent dieses Bevölkerungswachstums resultieren aus Zuwanderungen, die übrigen knapp 25 Prozent aus Geburtenüberschüssen (insbesondere in den Fünfziger- und Sechzigerjahren).

Gleichzeitig sind die Menschen im Land immer älter geworden. Ihr Durchschnittsalter ist von 1952 bis 2019 um 9 Jahre gestiegen – von 34,6 Jahren auf 43,6 Jahre. Zudem hat sich die Altersgliederung der Gesellschaft tiefgreifend verändert. Waren 1952 noch 31 Prozent der Bevölkerung jünger als 20 Jahre und 14 Prozent älter als 60 Jahre, zählen aktuell nur noch gut 19 Prozent zu den in diesem Sinne Jüngeren, aber bereits mehr als 25 Prozent zu den in diesem Sinne Älteren.

Dabei führen die stetige Zunahme der Lebenserwartung, der Anstieg gesunder und aktiver Lebensjahre sowie der wachsende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung auch zu einer veränderten Wahrnehmung des Alters und des Alterns. Heute sind Menschen auch jenseits der 80 oft noch vital, gesund und geistig fit. Senioren gehen auf Reisen, genießen den so genannten dritten Lebensabschnitt und haben in vielfacher Weise teil am gesellschaftlichen Leben. Entsprechend nehmen Jüngere das Alter und das Altern wahr. Demgegenüber verbinden viele Menschen im zweiten Lebensabschnitt auf Grund ihrer individuellen Erfahrungen mit dem Alter noch den Großvater im Schaukelstuhl und die Großmutter, die mit Schürze und Dutt am Herd steht.

Unsere Gesellschaft wandelt sich unter dem Eindruck des demografischen Wandels also schon heute grundlegend: wir werden mehr, wir werden älter und wir werden vielfältiger. Dieser Trend wird zumindest in Teilen noch Jahrzehnte anhalten.

So wird die Bevölkerung Baden-Württembergs nach der Hauptvariante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes voraussichtlich noch bis zum Jahr 2035 weiterwachsen, um anschließend bis zum Jahr 2060 wieder auf den heutigen Stand zu fallen.

Der Bevölkerungszuwachs wird – wenn auch unterschiedlich stark – fast alle Regionen im Land treffen. Die in der Vergangenheit vielfach mit dem demografischen Wandel verknüpfte „Entvölkerung der ländlichen Räume“ bleibt demnach weitgehend aus.

Gleichwohl wird sich die grundlegende Veränderung unserer Gesellschaftsstruktur fortsetzen: Das Durchschnittsalter der hier lebenden Menschen wird bis 2060 weiter auf dann fast 48 Jahre ansteigen (ohne Berücksichtigung der dämpfenden Wirkung der Zuwanderung wären die Menschen in Baden-Württemberg im Jahr 2060 im Schnitt sogar knapp 51 Jahre alt). Und der zahlenmäßige Unterschied zwischen Jung und Alt wird künftig noch erheblich größer werden. Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird sich bis zum Jahr 2060 – relativ moderat – auf knapp 18 Prozent verringern; in einer gegenläufigen Entwicklung wird der Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen bis zum Jahr 2060 deutlich auf circa 36 Prozent ansteigen. Das heißt, in der Bevölkerung werden die über 60-Jährigen dann doppelt so stark vertreten sein, wie die unter 20-Jährigen. Der Bevölkerungsanteil der Menschen, die altersmäßig dazwischenstehen und mit ihrer Arbeitsleistung wesentliche Teile des Volksvermögens erwirtschaften, sinkt im Zuge dessen von 56 Prozent auf 44 Prozent.

Um diese Veränderungen „bevölkerungstechnisch“ abzufangen, müsste jede Frau von nun an fünf Kinder gebären. Alternativ müsste die Bevölkerung Baden-Württembergs in den nächsten Jahren auf andere Weise von etwa 11 Millionen Menschen auf ca. 20 Millionen Menschen anwachsen (z.B. durch Zuwanderung). Beides erscheint nicht realistisch.

Bedeutsamer denn je ist vor diesem Hintergrund die Frage, was die unausweichliche gesellschaftliche Veränderung für das Land, die Wirtschaft, die Kommunen, die sozialen Einrichtungen, den einzelnen Bürger und unser Zusammenleben insgesamt bedeutet. Unmittelbar verknüpft damit ist die Aufgabe, diese Veränderung positiv zu gestalten. Es gilt deshalb, den demografischen Wandel im täglichen Politikgeschäft aktiv mitzudenken und immer wieder auf's Neue zu überprüfen, welche Folgen die Politik von heute für die Gesellschaft von morgen hat – und welche Politik die Gesellschaft von morgen schon heute braucht. So verstanden muss demografieorientierte Politik Zusammenhalt organisieren und allen Generationen ein gutes Leben in Baden-Württemberg ermöglichen – auch denen, die heute noch nicht geboren sind.

Der CDU-Landtagsfraktion ist es ein zentrales Anliegen, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen so zu gestalten und anzupassen, dass alle Generationen auch in Zukunft gut und gerne in unserem Land leben können und wollen. Hierfür bedarf es ineinandergreifender Konzepte und Maßnahmen. Dieser Zielvorgabe folgend wurden die nachfolgenden Positionen erarbeitet.

RESSORT- UND EBENENÜBERGREIFENDE GESAMTSTRATEGIE

In Baden-Württemberg gibt es bereits heute zahlreiche Aktivitäten, die die Bewältigung des demografischen Wandels in den Blick nehmen. Sie werden jeweils von den fachlich federführenden Ministerien und Verwaltungsebenen koordiniert. Eine ressort- und ebenenübergreifende Demografiestrategie im Sinne eines umfassend koordinierten Gesamtkonzepts besteht demgegenüber nicht. Hier müssen wir ansetzen und mit einer klaren gesamtstrategischen Ausrichtung Rahmenbedingungen schaffen, die es uns ermöglichen, den aus der Bevölkerungsentwicklung resultierenden Wandel zielgerichtet zu gestalten.

Ein erster guter Schritt auf diesem Weg, für den wir mit Nachdruck eingetreten sind, war die Einsetzung eines Demografiebeauftragten des Landes. Dieser verfügt zwar nicht über originäre Kompetenzen zur Umsetzung konkreter Maßnahmen. Gleichwohl hat er in den letzten Jahren mit seinen Analysen und Impulsen ganz wesentlich dazu beigetragen, das Bewusstsein für den demografischen Wandel und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten zu schärfen. Zudem bietet er eine wichtige Plattform für andere Gruppen und Institutionen, die auf dem Feld des demografischen Wandels unterwegs sind; und er ist Multiplikator für weitere Partner.

Demgegenüber ist es uns entgegen der Vorgaben des Koalitionsvertrages in den letzten fünf Jahren nicht gelungen, eine Gesamtstrategie für unser Land zu erarbeiten, um die Belange der sich wandelnden Gesellschaft in allen Politikfeldern angemessen zu berücksichtigen. Hier gilt es, stringenter zu werden.

Die CDU-Landtagsfraktion will im Zuge der Gestaltung des demografischen Wandels in Baden-Württemberg

- das enorme wirtschaftliche und soziale Potenzial unseres Landes erhalten und ausbauen,
- den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und fördern,
- gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land bewahren und
- Menschen jeden Alters ein gutes Leben in Baden-Württemberg ermöglichen.

Zudem wollen wir das Thema Aus- und Abwanderung im Blick behalten. Es ist insbesondere in den Grenzregionen von großer Bedeutung. Wenn Menschen Baden-Württemberg verlassen, um in anderen Ländern zu arbeiten oder zu leben (Letzteres möglicherweise auch mit Familie oder Partner), hat dies Gründe. Wir müssen uns deshalb selbstkritisch auch der Frage zuwenden, warum (meist gut gebildete) Menschen aus- oder abwandern und was wir tun können, um diese Menschen zu halten.

Aus unserer Sicht ist der demografische Wandel Chance und Herausforderung zugleich. Zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben ist es unerlässlich, sowohl im Arbeitsleben als auch im gesellschaftlichen Miteinander Strukturen anzupassen und neue Wege zu

gehen. Der demografische Wandel ist damit ein wesentlicher gesellschaftlicher Modernisierungstreiber.

Uns ist es angesichts dessen wichtig, bei der Betrachtung des demografischen Wandels nicht nur die nächste Dekade mitzudenken, sondern möglichst weit in die Zukunft zu blicken, um ressort- und ebenenübergreifend zielgenaue Lösungen zu gewährleisten. Im Weiteren sollen folgende Handlungsfelder exemplarisch beleuchtet werden:

1. Regionale Grundversorgung
2. Medizinische und pflegerische Versorgung
3. Bildung, Arbeit und Familie
4. Seniorenpolitik und Ehrenamt
5. Städtebau, Infrastruktur und Mobilität

Dabei ist klar, dass diese Liste wegen der weitreichenden Wirkungen des demografischen Wandels nicht als abschließend betrachtet werden kann. Auch die in den einzelnen Themenfeldern vorgeschlagenen Maßnahmen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder Exklusivität.

HANDLUNGSFELD REGIONALE GRUNDVERSORGUNG

Baden-Württemberg ist ein Flächenland, das stark von seinen ländlich strukturierten Regionen geprägt wird. Ca. 70 Prozent der Landesfläche liegen im ländlichen Raum. Dort leben 34 Prozent der Bevölkerung. Dort sind viele innovative Unternehmen angesiedelt. Dort werden 30 Prozent der Wirtschaftskraft unseres Landes erbracht.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern stehen die ländlichen Räume in Baden-Württemberg vielfach auf Augenhöhe mit den Ballungsräumen – bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, bei den Arbeitsplätzen und bei den Einrichtungen der regionalen Daseinsvorsorge. Das ist nicht zuletzt das Ergebnis der Weitsicht der vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, des großen Einsatzes der Kommunen und des ausgeprägten Engagements der Menschen vor Ort. Unterstützt werden die lokalen Akteure durch zahlreiche Förderprogramme, wie zum Beispiel das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder das Förderprogramm Leader. Die vielfältigen Aktivitäten, die damit angestoßen werden, werden auf der Landesebene durch den Kabinettsausschuss Ländlicher Raum koordiniert. Er arbeitet ressortübergreifend an kreativen Lösungsansätzen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum und an deren Erprobung in Modellprojekten.

Dank des konstruktiven und zielgerichteten Zusammenwirkens des Landes und der Akteure vor Ort sind attraktive Arbeitsplätze, naturnahe Erholungsräume und nachhaltige Konzepte für die Versorgung der Menschen Errungenschaften, mit denen der ländliche Raum punkten kann.

Angesichts des demografischen Wandels sind besondere Anstrengungen vonnöten, um diese Situation für die Zukunft zu bewahren. Die Wanderung insbesondere junger Menschen in die Ballungsräume, die damit verbundene überproportionale Alterung der ländlichen Bevölkerung und die Notwendigkeit der fortwährenden Anpassung der Versorgungsinfrastruktur, stellen weniger dicht besiedelte Räume vor spezifische Herausforderungen. Deshalb bedarf es einer vorausschauenden und praxisorientierten Strukturpolitik des Landes, mit der die ländlichen Räume gezielt unterstützt werden.

Einer der zentralen Bausteine dieser Strukturpolitik ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion schnelles Internet in allen Landesteilen. Hiervon profitieren Unternehmen und Privathaushalte gleichermaßen:

Mit Hilfe digitaler Anwendungen und Prozesse können Unternehmen Arbeits- und Produktionsabläufe effizienter aufeinander abstimmen und mit Vorleistungsunternehmen und Konsumenten in Kontakt treten. Digitaler Informationsaustausch und Cloud Computing ermöglichen zunehmend ein orts- und zeitflexibles Arbeiten. Zusätzlich schafft das Internet neue Märkte für innovative Produkte und Anwendungen („Kreativwirtschaft“). Gleichzeitig ist zu erwarten, dass das Thema auch mit Blick auf neuere Entwicklungen im Bereich „Arbeiten 4.0“ weiter an Relevanz gewinnt.

Auch Verbrauchern kommt eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandinfrastruktur zu Gute. Ob Informationsbeschaffung, Online-Shopping oder die Nutzung von Multimediaanwendungen – viele Tätigkeiten lassen sich inzwischen online erledigen oder werden zumindest dadurch erleichtert. Fehlt den Haushalten ein leistungsfähiger Internetanschluss, hat dies merkliche Konsequenzen für Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe. Zudem können ohne eine hinreichende digitale Infrastruktur auch viele „smarte“ Angebote, die (älteren) Menschen mit Unterstützungsbedarf den längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen, nicht genutzt werden.

Der flächendeckende Ausbau von schnellem Internet ist schließlich auch zwingende Voraussetzung für den Aufbau digitaler Dienste einer bürgernahen Verwaltung 4.0. Schon Anfang 2016 ging das Serviceportal Baden-Württemberg online. Die zentrale Verwaltungsplattform des Landes kann in vielen Lebenslagen unterstützen. Durch ein persönliches Servicekonto können Bürgerinnen und Bürger mit Landesbehörden und Kommunalverwaltungen sicher, einfach und barrierefrei elektronisch verkehren, Dokumente bearbeiten und einzelne Fachverfahren nutzen. Bis Ende 2022 werden wir im Zuge des Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes alle Verwaltungsdienstleistungen digital anbieten.

Darüber hinaus möchten wir mit Förderprogrammen, wie Future Communities 4.0, eigene digitale Angebote der Städte, Gemeinden und Kreise beflügeln, damit Bürgerinnen und Bürger nicht mehr aufs Rathaus gehen und dort mit ihrem Anliegen womöglich auch noch lange anstehen müssen. Etliche Kommunen haben bereits Apps mit Informationen über das örtliche Leben oder Beschlüsse der Verwaltung und der kommunalen Gremien entwickelt und digitale Bürgerbüros für Dienstleistungen eingerichtet. Mancherorts ist es inzwischen möglich, Urkunden zu bestellen, online den Bearbeitungsstand bei der Ausstellung eines neuen Ausweises abzufragen oder einen Wahlschein zu beantragen. Solche Angebote sollen zukünftig flächendeckend vorgehalten und inhaltlich ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund investiert das Land bis 2021 rund eine Milliarde Euro in eine möglichst flächendeckende und leistungsfähige Digitalinfrastruktur. Baden-Württemberg soll so zur digitalen Leitregion werden. Für uns ist klar, dass dies nur gelingen kann, wenn möglichst zeitnah an jeder Milchkanne und jedem Schwarzwaldhof ein Internetanschluss mit einem Datendurchsatz von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung steht. Für manche Techniken, wie beispielsweise das autonome Fahren, braucht es entlang entsprechender Verkehrsachsen nicht nur eine noch deutlich schnellere Breitbandversorgung, sondern auch ein die Verkehrswege abdeckendes leistungsfähiges Mobilfunknetz und den zügigen Ausbau mit 5G.

Wir werden deshalb mit Nachdruck an dem vom Landesinnenministerium formulierten Ziel weiterarbeiten, Gigabitnetze bis 2025 flächendeckend für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg verfügbar zu machen.

Damit Unternehmen außerhalb der Ballungsräume zukünftig im Wettbewerb um die besten Köpfe noch Erfolg haben können, muss neben attraktiven Arbeitsbedingungen auch eine kulturelle und soziale Infrastruktur vorhanden sein. Breitband und schnelles Internet sind zentraler Baustein einer zukunftsgerichteten Infrastrukturpolitik, sie können aber weder den Abbau von Nahversorgungsangeboten und anderer Infrastruktur kompensieren noch dauerhaft einer möglichen Vereinsamung von Personen entgegenwirken.

Insoweit muss es uns kritisch stimmen, wenn zu beobachten ist, dass sich Nahversorgungseinrichtungen, insbesondere der Handel mit Produkten des täglichen Bedarfs, zunehmend aus den kleineren Orten des ländlichen Raums zurückziehen. Diese Entwicklung ist zwar ökonomisch plausibel. So stellen wachsende Mobilität, stagnierende Kaufkraft für Produkte des täglichen Bedarfs und zunehmend hohe Ansprüche der Konsumenten bezüglich des Preises sowie der Auswahl- und Kopplungsmöglichkeiten nachfrageseitige Ursachen für diese Entwicklung dar. Zudem führen auf der Angebotsseite der Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel, expansive Strategien bezüglich Fläche und Verkaufsstellen sowie ausgedehnte Öffnungszeiten zusätzlich zu einer Ausdünnung in der Fläche. Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht dann aber, alternative Möglichkeiten und Räume für die Begegnung und den Austausch vor Ort zu schaffen. Deshalb ist bei allen digitalen Strategien mitzudenken, dass auch zukünftig Räume der persönlichen Begegnung vor Ort unverzichtbar sind.

Funktionierende Orts- und Stadtzentren sind deshalb aus unserer Sicht ein weiteres wichtiges Element zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels – und das bis hin zu den kleinsten Gemeinden des Landes. Deshalb regen wir an, wo immer möglich, den Weg zu multifunktionalen Ortskernen mit allen Formen der Nahversorgung zu gehen. Alle Beteiligten (Bund, Land, Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger vor Ort) sind aufgefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten. Dies beginnt bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch Bund oder Land und geht über den Abbau von Bürokratie – beispielsweise bei der Gründung von Genossenschaften oder anderen Einrichtungen – sowie eine vorausschauende kommunale Entwicklungsplanung bis hin zur umfassenden Beteiligung der Bevölkerung (zunächst im Planungsprozess und später auch bei der Umsetzung und/oder der Finanzierung von Aufgaben).

In diesem Sinne sind wir in den vergangenen Jahren mit Nachdruck für die Einführung einer Flächenkomponente im kommunalen Finanzausgleich eingetreten. Gemeinden mit einer vergleichsweise geringen Einwohnerdichte gibt es viele in Baden-Württemberg. Diese stehen im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen vor besonderen Herausforderungen. Für sie sind Themen wie Straßenbau, Feuerwehr oder Winterdienst mit einem überproportionalen Aufwand verbunden. Bislang spielte die Einwohnerdichte im Finanzausgleich zwischen den Kommunen aber keine Rolle. Der jetzt zwischen den Koalitionsfraktionen geeinte Flächenfaktor bringt vor diesem Hintergrund mehr Ausgewogenheit und damit mehr Gerechtigkeit. Er sorgt dafür, dass flächengroße Kommunen im Verhältnis mit wenigen

Einwohnern ihre Aufgaben besser erfüllen können und trägt damit zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im ganzen Land bei. Er wirkt damit zugleich auch den Folgen des demografischen Wandels entgegen.

Vor großen Herausforderungen stehen auch Städte und Gemeinden mit rückläufigen Einwohnerzahlen und demografiebedingten Erschwernissen. Diese benötigen grundsätzlich strukturelle Unterstützung und einen finanziellen Ausgleich. Wir werden uns deshalb auch weiterhin für die Einführung eines Demografiebonus im Finanzausgleichsgesetz einsetzen. Danach sollen Kommunen mit stark rückläufiger Bevölkerungszahl übergangsweise höhere Schlüsselzuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleichssystemen erhalten.

HANDLUNGSFELD MEDIZINISCHE UND PFLEGERISCHE VERSORGUNG

Der demografische und gesellschaftliche Wandel hat viele Gesichter. Im Gesundheitswesen zeigt er sich unter anderem darin, dass auf der einen Seite die Zahl der hochaltrigen Patienten steigt und auf der anderen Seite – wie in vielen anderen Branchen auch – der Fachkräftemangel zunimmt. Dieses Problem wird sich allein durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte nicht bewältigen lassen. Deshalb müssen wir auch hier die bestehenden Strukturen weiterentwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag bereits in der letzten Legislaturperiode auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion die Enquete-Kommission Pflege ins Leben gerufen. Deren Handlungsempfehlungen setzen wir nun Schritt für Schritt um. Dazu zählt insbesondere, die pflegerischen Angebote so auszurichten, dass jeder Mensch vor Ort die Hilfe findet, die seinem Bedarf entspricht. Zudem unterstützen wir die vielfältigen Aktivitäten des Bundesgesundheitsministers. So sind insbesondere die Stärkung der Tarifbindung in der Altenpflege und die bessere Abbildung der Lohnkosten in der Krankenhausvergütung für Baden-Württemberg als Hochlohnland von großer Bedeutung.

Auch wenn die Zahl der Beschäftigten in der Pflege in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, hat sie mit dem wachsenden Bedarf nicht Schritt gehalten. Deshalb müssen wir nach wie vor die Personalausstattung in den Pflegeeinrichtungen verbessern. Gleichzeitig haben allerdings schon heute 90 Prozent der Pflegeeinrichtungen, respektive 75 Prozent der Krankenhäuser, Schwierigkeiten Fachkräfte zu finden. Wir möchten diesem Zustand entgegenwirken. Den Beruf der Pflegerin und des Pflegers wollen wir, insbesondere für junge Menschen, wieder attraktiv machen und ihm eine höhere gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung zuteilwerden lassen. Ein wichtiger Baustein hierfür ist eine leistungsgerechte Bezahlung durch Einführung eines Flächentarifvertrags für die Pflegeberufe. Im Übrigen geht es um verlässliche Dienstpläne, flexible Arbeitszeitmodelle und wertschätzende Führung.

Die Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle und eines angemessenen Personalschlüssels sowie eine weitere Diversifizierung der Aufgabenerledigung entlasten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürbar und stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Sinne sind auch die Landesheimpersonalverordnung sowie der Landesrahmenvertrag nach § 75 SGB XI zu überprüfen.

Zudem brauchen wir Maßnahmen, um ausgeschiedene Pflegefachkräfte gezielt für eine Rückkehr in ihren erlernten Beruf zu gewinnen.

Die Familien sind der größte Pflegedienst im Land. Daran wird sich angesichts der eingangs geschilderten demografischen Entwicklung (steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel) auch mittel- und langfristig kaum etwas ändern können. Deshalb gilt es, pflegende Angehörige besser als bisher zu unterstützen. Das

betrifft vor allem die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen. Nötig sind aber auch flexible Arbeitszeitmodelle zur Stärkung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie eine bessere gesellschaftliche Anerkennung der familiären Pflegearbeit.

Wirksam und zielführend unterstützen können wir die Maßnahmen zur Stärkung der Pflegeinfrastruktur, wenn es uns gelingt, den Lebensabschnitt, in welchem ein Mensch intensiv gepflegt werden muss, so kurz wie möglich zu halten oder stationäre Pflege ganz abzuwenden. Deshalb ist es unerlässlich, die Krankheits- und Pflegeprävention weiter zu stärken. Dabei ist uns sowohl die Verhaltens- als auch die Verhältnisprävention wichtig. Die Auseinandersetzung mit Präventionsfragen muss bereits bei den Jüngsten in Kindergarten und Schule beginnen und zudem auch fester Bestandteil unserer Arbeitswelt werden.

Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich darüber hinaus weiterhin für die bundesweite Einführung eines verpflichtenden gesellschaftlichen Jahres für alle jungen Frauen und Männer aus. Das wäre nicht nur ein klares Zeichen der Anerkennung für alle sozialen Berufe, sondern es würde auch den Generationenvertrag stärken und mehr junge Menschen an wichtige und erfüllende Aufgabenfelder heranführen. Gleichzeitig könnten professionelle Kräfte von Tätigkeiten entlastet werden, die nicht unbedingt einer hohen Fachlichkeit bedürfen. Bis die notwendigen Rechtsänderungen auf der Bundesebene umgesetzt sind, sehen wir die Stärkung der Freiwilligendienste im Land als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer sozialen Sorgestrukturen an.

Ein weiteres Problem, für das wir Lösungen brauchen, ist der Ärztemangel auf dem Land. Während auf dem Land schon jetzt Hausärzte fehlen, sind einzelne Städte nach wie vor überversorgt. Hier ist die Politik in der Pflicht, zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Deshalb wird in den kommenden Jahren die Zahl der Medizinstudienplätze im Land um 10 Prozent erhöht. Und wir führen gleichzeitig eine Landarztquote ein, damit zumindest ein Teil dieser 150 zusätzlichen Studienplätze verbindlich den schlechter versorgten Regionen im Land zu Gute kommt.

Zusätzlich stehen Haushaltsmittel zur Verfügung, um Medizinstudierende, die sich im Laufe des Studiums verpflichten, im Anschluss an ihr Studium die fachärztliche Weiterbildung in ausgewiesenen baden-württembergischen Fördergebieten zu absolvieren und nach deren Abschluss vorübergehend eine hausärztliche Tätigkeit in diesen Fördergebieten aufzunehmen, mit einem Stipendium zu unterstützen.

Im Übrigen setzen wir das 2010 von der CDU eingeführte Landarztprogramm fort.

Und wir fördern aus Landesmitteln den Aufbau sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen, die eine koordinierte Behandlung vom Hausarzt über den Facharzt und das Krankenhaus bis zur Rehabilitation ermöglichen. Solche Strukturen sind nicht nur erforderlich,

um die Effizienz und die Qualität der medizinischen Versorgung in der Fläche zu stärken. Vielmehr entspricht ein so organisiertes Gesundheitswesen auch den Vorstellungen und Wünschen der Patientinnen und Patienten und der meisten Nachwuchsmediziner.

Zudem verbinden wir große Erwartungen mit der Digitalisierung der Medizin.

So ist das Telemedizinprojekt »docdirect« das erste Angebot bundesweit, bei dem Patienten per Telefon, Videokonferenz oder Chat kompetente medizinische Fernberatung von niedergelassenen Ärzten bekommen können. Wir sind überzeugt davon, dass dieses telemedizinische Konzept – zeitnah erweitert um zusätzliche Inhalte wie das elektronische Rezept oder die elektronische Krankschreibung – in den kommenden Jahren ein zentraler Baustein zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der Fläche werden wird. Hierfür sind technisch wie inhaltlich die Weichen zu stellen.

Im Übrigen testen wir Apps zur Kontrolle von Vitalwerten, wie etwa im Pilotprojekt PraC-Man für Patienten von Hausärzten mit mehreren chronischen Erkrankungen. Diese können Symptome in einem digitalen Tagebuch aufzeichnen und dadurch unnötige Klinikaufenthalte vermeiden. Außerdem wollen wir eine telemedizinisch unterstützte Rehabilitation und Pflege in den Wohnungen unterstützungsbedürftiger Personen entwickeln.

Wie professionelle und informelle Pflege im Sozialraum (etwa Nachbarschaftshilfe, Apotheken und Sanitätshäuser) digital vernetzt werden können, soll unser Projekt NeCTra aufzeigen. In Pflegeheimen ermöglicht die Televisite die enge Zusammenarbeit mit Hausärzten.

Aus diesen Initiativen wird ein breites Spektrum von digitalen Anwendungen in Krankenversorgung und Pflege erwachsen. Diesen Prozess gilt es auch weiterhin konstruktiv zu begleiten und zu fördern.

HANDLUNGSFELD BILDUNG, ARBEIT UND FAMILIE

Erhalt und Ausbau des sozialen und wirtschaftlichen Potentials in Baden-Württemberg hängen entscheidend von den Bereichen Bildung, Arbeit und Familie ab.

Die Familien sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Die CDU-Landtagsfraktion ist zutiefst davon überzeugt, dass wir unsere Familien noch mehr in den Mittelpunkt stellen und fördern müssen. Gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel wird die Herausforderung, Familie, Pflege und Beruf in Einklang zu bringen, noch bedeutsamer. Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich deshalb weiterhin für die Einführung eines Familiengeldes in Baden-Württemberg aus.

Aufgrund sich ändernder Familienstrukturen ist es aus unserer Sicht zudem unerlässlich, mehr für den Zusammenhalt in Nachbarschaft und sozialem Umfeld zu tun und alternative Formen des Zusammenlebens zu fördern. Generationenübergreifende Wohnmodelle oder Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf gehören dazu. Mit Blick auf Letztere stehen in den Jahren 2020 und 2021 15 Mio. Euro zur Förderung neuer Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung, mit denen die Wohnraumförderung des Landes eigenständig ergänzt wird. Außerdem wollen wir die Förderung von Mehrgenerationenhäusern verstetigen. Dabei verstehen wir Mehrgenerationenhäuser nicht in erster Linie als Orte des generationenübergreifenden Zusammenwohnens im engeren Sinne, sondern als Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird und die Raum für gemeinsame Aktivitäten sowie ein nachbarschaftliches Miteinander im Quartier schaffen.

Die CDU-Landtagsfraktion steht im Übrigen für eine fundierte schulische und berufliche Bildung. Wir wollen zukünftig noch stärker darauf achten, allen Menschen die Chance auf eine qualifizierte und ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung bieten zu können. Wir sprechen uns für eine weitere Verbesserung der bestehenden Bildungsangebote in Schule, Ausbildung und Studium aus.

Nur durch gute Bildungsangebote wird es gelingen, den künftigen Fachkräftebedarf der Unternehmen zu decken. Dabei kommt der beruflichen Aus- und Fortbildung besondere Bedeutung zu. Die berufliche Bildung ist ein international anerkannter Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Kombination von betrieblicher Praxis und Berufsschule in der Ausbildung und vielfältige Wege der Fortbildung bieten ausgezeichnete Karrierechancen.

Gleichzeitig wird sich auch die Arbeitswelt weiter wandeln müssen. Ein wichtiger Bereich ist dabei die Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf.

So erhalten und stärken familienfreundliche Arbeitgeber die Mitarbeiterbindung und sie bestehen besser im Wettbewerb um den Fachkräftenachwuchs. Wir sind überzeugt davon, dass die Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zukünftig eine zentrale Rolle in

der Diskussion um die Ausrichtung unserer Arbeitswelt einnehmen werden. Darauf gilt es zu reagieren. Die Politik ist in diesem Zusammenhang vor allem gefordert, auch im Anschluss an Kindertagesbetreuung und Kindergarten für ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote zu sorgen, die allen Familien auf freiwilliger Basis offenstehen.

Außerdem sehen wir großes Potential darin, Familien und insbesondere Berufstätige durch die Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen zu unterstützen. Mit dem Modellprojekt „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (Gutscheinmodell HHDL) wurde in Baden-Württemberg von März 2017 bis Februar 2019 ein Unterstützungsangebot im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen entwickelt und vom Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) gefördert. Auf Basis der Evaluationsergebnisse dieses Projekts liegen nun zahlreiche überzeugende Argumente auf dem Tisch, um ein entsprechendes Modell bundesweit auszurollen.

Zudem könnte auch eine Reform des Arbeitszeitgesetzes, die es ermöglicht, Arbeitszeiten unter Wahrung des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten flexibler über die Arbeitswoche zu verteilen, ein Baustein zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein.

Schließlich gilt es, den Blick auch gezielter als bisher auf ältere Arbeitnehmer zu richten. In dem Maße, in dem die Gesellschaft altert, altern auch Belegschaften. Um vor diesem Hintergrund das Arbeitskräftepotential optimal auszuschöpfen, sind die Stärkung der Arbeitsschutzbehörden mit fachlichem Schwerpunkt auf Arbeitsmedizin und Altersmedizin sowie die Förderung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bei kleinen und mittleren Unternehmen sinnvolle und wichtig.

Darüber hinaus sollte die Flexibilität beim Renteneintritt weiter gestärkt werden.

Neben den vorstehend beschriebenen Notwendigkeiten sieht die CDU-Landtagsfraktion im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel auch große ökonomische Chancen – namentlich im Bereich der Gesundheitswirtschaft und der angrenzenden Wirtschaftszweige. Das sich verändernde Konsumverhalten bietet gerade der Gesundheitsbranche, der Tourismus- und Freizeitbranche sowie dem kulturellen Bereich enormes Wachstumspotenzial. Der digitale Fortschritt öffnet Türen für neue Dienstleistungen. Wir wollen diese Wachstumsmärkte frühzeitig in den Fokus rücken und die betroffenen Branchen sowie die dort tätigen Anbieter vernetzen, damit die vorhandenen Potentiale auch tatsächlich gehoben werden können.

HANDLUNGSFELD SENIORENPOLITIK UND EHRENAMT

Mit der Alterung der Bevölkerung nehmen die Seniorinnen und Senioren zunehmend Einfluss auf die Gestaltung und die Struktur unserer Gesellschaft. Leben im Alter bedeutet dabei nicht, vor allem auf Hilfe angewiesen zu sein. Viele ältere Menschen sind vielmehr noch sehr lange nach dem Eintritt in den Ruhestand mobil. Sie bringen sich mit ihrem Wissen und ihrem Erfahrungsschatz aktiv in die Gesellschaft ein. Dies eröffnet viele Möglichkeiten.

Die CDU-Landtagsfraktion tritt deshalb für ein modernes Bild vom Altern ein. Sie will eine Kultur der umfassenden Teilhabe schaffen, die alle gesellschaftlichen Gruppen und alle Alterskohorten einschließt und so in eine erfolgreiche Generationenpolitik mündet. Es gilt, da zu unterstützen, wo Hilfe nötig ist, und da zu aktivieren, wo Ressourcen ungenutzt sind.

Entscheidende Faktoren für ein selbstbestimmtes Leben im Alter liegen im örtlichen Umfeld der Menschen. Wir begrüßen deshalb die Strategie „Quartier 2030“, mit der Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung unterstützt werden. Die damit verbundenen Maßnahmen wollen wir unter Beteiligung der Betroffenen ausbauen und stärken.

Wir wollen zudem die Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements noch besser nutzen. Das betrifft zum einen ehrenamtliche Angebote zur Unterstützung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger; zum anderen geht es darum, dass das Potential der vielen aktiven älteren Menschen im Land auch der Gesellschaft zu Gute kommt. Hierfür bedarf es ineinandergreifender Konzepte von Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft. Weil bürgerschaftliches Engagement hauptsächlich direkt vor Ort geschieht, wollen wir insoweit gemeinsam mit den Kommunen vorangehen. Dazu gehören beispielsweise Anlaufstellen zur Koordination bürgerschaftlichen Engagements in der Kommunalverwaltung sowie Seniorenbüros und andere Netzwerke, z.B. Bürgerstiftungen oder Mehrgenerationenhäuser.

Positiv sehen wir in diesem Zusammenhang den „Engagementnachweis Baden-Württemberg“. Gleiches gilt für das Landesprogramm „Gemeinsam sind wir bunt“ sowie die daraus resultierenden Modellprojekte. Auch die Engagementstrategie des Sozialministeriums unterstützen wir. All diese Initiativen sollten in die zu erarbeitende Demografiestrategie des Landes integriert sowie mit Maßnahmen aus den anderen Ressorts ergänzt und abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang regen wir weiterhin die Einführung einer Ehrenamtskarte nach bayerischem Vorbild an.

Als problematisch erscheint uns demgegenüber der „Förderdschungel“ im Bereich des Ehrenamtes. Land, Familienforschung des Statistischen Landesamtes, Baden-Württemberg-Stiftung und andere schreiben Programme aus, die nicht notwendig aufeinander abgestimmt sind. Folge ist ein Förder-Wirrwarr, welchen es zu lösen gilt, um die Lenkungswirkung der Förderung zu erhöhen.

Schließlich teilen wir die Einschätzung des Normenkontrollrates Baden-Württemberg, dass es dringend an der Zeit ist, die bürokratischen Lasten des Ehrenamtes zu verringern. Wir erwarten, dass die Landesregierung aktiv darangeht, zeitnah die entsprechenden Empfehlungen umzusetzen.

HANDLUNGSFELD STÄDTEBAU, INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

Unsere Stadtentwicklungs- und Infrastrukturpolitik muss nachhaltig und generationengerecht ausgestaltet werden.

Deshalb stehen wir zur Städtebauförderung durch Bund und Land. Mit einem Förderprogramm für den Wohnungsbau in Höhe von 250 Mio. Euro setzen wir ein deutliches Zeichen, um dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Baden-Württemberg zu begegnen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bau von sozialem Mietwohnraum.

Durch die „Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg“ bringen wir alle Vertreter der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände sowie des Natur- und Umweltschutzes an einen Tisch und erarbeiten konkrete Maßnahmen, wie die angespannte Wohnraumsituation schnell verbessert werden kann.

Dabei müssen wir im Auge behalten, dass auch in 30 Jahren noch mindestens 98% der heute bestehenden Häuser und Wohnungen bewohnt sein werden. Diese sind aktuell aber noch in den wenigsten Fällen altersgerecht ausgestattet, so dass der Fokus nicht nur auf dem Neubau liegen darf, sondern auch den altersgerechten Umbau des Wohnungsbestands umfassen muss. Hier sind Förderkulissen aufzubauen bzw. zu ergänzen und Beratungsangebote zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund ist die mit dem jüngsten Landeshaushalt beschlossene Errichtung eines Landeskompetenzentrums Barrierefreiheit, das Kommunen und freie Träger dabei unterstützen soll, die barrierefreie Zugänglichkeit zu einzelnen Bereichen der Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu realisieren, als ein erster richtiger Schritt ausdrücklich zu begrüßen. Dabei dürfen wir aber nicht stehen bleiben. Wir müssen die Forschung und das Know-How auf allen Ebenen verbessern und auch zielgerichtete Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger schaffen; das betrifft sowohl den altersgerechten Umbau als auch den Übergang aus der eigenen Häuslichkeit in alternative Wohnformen.

Flankiert werden muss der Ausbau der Beratungsangebote durch einen Ausbau der investiven Förderung und durch die Einbettung in die oben bereits angesprochene Quartiersentwicklung.

Es ist daneben unser Anspruch, Mobilität für alle Generationen in allen Landesteilen nachhaltig und effizient zu gewährleisten. Jederzeit mobil zu sein, ist Bestandteil unserer Freiheit und ein Grundbedürfnis. Mobilität bedeutet Lebensqualität und Teilhabe. Mobilität beeinflusst die Identität, das Selbstwertgefühl und die Selbständigkeit des älteren Menschen, aber auch seine soziale Partizipation und seine gesellschaftliche Integration. Um dies zu gewährleisten, ist das Zusammenspiel aller Verkehrsträger notwendig. Diese müssen sinnvoll miteinander verknüpft und digital vernetzt werden. Nur so können wir erreichen, dass Baden-Württemberg als führende Mobilitätsregion in der Welt nicht nur die

besten Fahrzeuge produziert, sondern auch schnelle Verbindungen in Stadt und Land bietet. Darüber hinaus ist das Verkehrsministerium gefordert, im Bereich der Mobilität für Hochaltrige aktiv zu werden und diesbezüglich Konzepte vorzulegen.

Zudem benötigen wir eine Stärkung der Verkehrsinfrastruktur. Angesichts dessen müssen alle im Bundesverkehrswegeplan 2030 verankerten Projekte zügig geplant und baulich umgesetzt werden. Zu diesem Zweck haben wir die Stellen in den Straßenbauverwaltungen der Regierungspräsidien in den vergangenen Jahren deutlich aufgestockt. Zusätzlich haben wir die Mittel für die Planung durch externe Ingenieurbüros massiv erhöht. Außerdem stellen wir erhebliche Haushaltsmittel für die Sanierung der Landesstraßen bereit. Wir unterstützen die Kommunen beim Ausbau ihrer Verkehrsinfrastruktur und haben dafür die jährlichen Mittel nach dem LGVFG-Förderprogramm annähernd verdoppelt. Die vom Bund deutlich erhöhten Fördermittel und Fördersätze im GVFG-Förderprogramm werden vom Land weiterhin erheblich kofinanziert, so dass die Kommunen künftig deutlich mehr Infrastrukturprojekte umsetzen können.

Stadtplanungs- oder Verkehrsplanungsmaßnahmen mit ausdrücklicher Berücksichtigung der Belange der Senioren kommen allen anderen Verkehrsteilnehmern ebenfalls zugute. Eine barrierefrei zugängliche Umwelt ist für etwa 10 Prozent der Bevölkerung unentbehrlich, jedoch für alle komfortabel.

Die individuelle Mobilität mit dem Auto wird gerade für ältere Menschen, erst recht im Ländlichen Raum, weiter unverzichtbar bleiben. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist allerdings eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes der Autos erforderlich. Dies sollte durch Hochtechnologie und Anreize erreicht werden. Wichtig ist beim Antrieb der Zukunft die Technologieoffenheit. Auch in den großen Unternehmen kann heute noch niemand mit absoluter Sicherheit sagen, welcher Antrieb uns künftig bewegen wird.

Die Ladeinfrastruktur muss noch schneller als bisher ausgebaut werden. Dafür schaffen wir landesweit 2.000 Ladesäulen. Außerdem soll die Installation von Ladesäulen in Garagen von Mehrfamilienhäusern vereinfacht werden.

Neben (Batterie-) Elektromobilität sollte insbesondere auch auf die Brennstoffzelle gesetzt werden. Auch Gasantriebe können eine wichtige Rolle spielen, ggf. auch als Brückentechnologie. Mit synthetischen Kraftstoffen, die unter Einsatz von erneuerbar erzeugtem Strom hergestellt werden, können bestehende Fahrzeuge sehr klimafreundlich betrieben werden. Zudem kann die vorhandene Tankinfrastruktur komplett weiterverwendet werden.

Außerdem müssen wir möglichst schnell Mobilitätslösungen der digitalen Zukunft auf die Straße bringen. Deshalb arbeitet das Land in diesem Bereich eng mit Autobauern und der Zulieferindustrie zusammen. Dabei wird mit dem „Testfeld autonomes Fahren“ in der Region Karlsruhe Pionierarbeit geleistet. Dort werden Fahrzeugsysteme für automatisiertes und vernetztes Fahren im realen Straßenverkehr entwickelt und getestet.

Darüber hinaus sind wir gerade mit Blick auf die älter werdende Gesellschaft in besonderer Weise auf einen gut funktionierenden Öffentlichen Personennahverkehr angewiesen, der tagtäglich viele Menschen über lange und kurze Strecken transportieren kann – effizient und nachhaltig in bestmöglicher Vertaktung. Anreize für einen Umstieg auf den ÖPNV schaffen wir in erster Linie durch ein gutes Angebot – dichter Takt, moderne Fahrzeuge und vor allem Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Auch im ÖPNV bietet das autonome Fahren ganz neue Möglichkeiten. Unsere Vision dabei: Autonome Kleinbusse ermöglichen völlig neue ÖPNV-Angebote – inklusive Abholung vor der eigenen Haustür. Ein solches Modell würde Mobilität bis ins hohe Alter erlauben und es bedeutet auch eine echte Chance für den ländlichen Raum.

Auch der Radverkehr kann einen guten Beitrag zur Mobilität der Zukunft leisten. Durch die Elektrifizierung der Fahrräder haben sich Reichweiten und Einsatzmöglichkeiten besonders für mobilitätseingeschränkte Menschen stark erweitert. Damit einhergehende Fragen der Verkehrssicherheit müssen im Blick behalten werden. Radschnellwege können das richtige Instrument sein, wenn eine Route insbesondere von Pendlern stark frequentiert wird. Das Land übernimmt ab 2.500 Nutzern pro Tag die Baulast.

Im Ländlichen Raum wird die Bedeutung des Fahrrads als Verkehrsmittel über den Freizeitverkehr hinaus oft unterschätzt. Viele Radwege enden plötzlich, die Nutzer müssen zum Teil auf schmale und manchmal auch gefährliche Straßen ausweichen. Daher hat die CDU-Landtagsfraktion im Haushalt 2020/2021 ein Radwegeprogramm eingebracht, das insbesondere im Ländlichen Raum Lücken im Netz schließen soll.

Schließlich geht es auch um die Gewährleistung der Barrierefreiheit im Tourismus. Tourismus für Alle setzt zwingend einen barrierefreien Zugang zur Freizeitinfrastruktur voraus. Das Nachfragepotenzial hierzu wird sich in den nächsten Jahren durch den steigenden Anteil älterer Personen an der Bevölkerung und durch die zunehmende Reisefreudigkeit der Senioren deutlich erhöhen. Die neue Tourismuskonzeption des Landes berücksichtigt diese Form des Tourismus und beinhaltet hierzu entsprechende Handlungsempfehlungen. Sie gilt es, entlang veränderter Bedarfe und aktueller technischer Möglichkeiten kontinuierlich fortzuentwickeln.